

**Protokoll der**

**108. ausserordentlichen Generalversammlung**

der Aktionärinnen und Aktionäre der

**Sulzer AG**

in Winterthur

abgehalten am

**Montag, 20. September 2021, 06.30 Uhr**

an der

Neuwiesenstrasse 15

Winterthur

Der Präsident des Verwaltungsrats eröffnet formell die 108. Generalversammlung der Sulzer AG und stellt Folgendes fest:

Die Einladung der Aktionäre zur heutigen Generalversammlung ist im Schweizerischen Handelsamtsblatt am 20. August 2021 publiziert worden. Damit ist die statutarische Einberufungsfrist von 20 Tagen eingehalten worden. Ebenfalls am 20. August 2021 ist den Aktionären die Tagesordnung samt Anträgen zugesandt worden.

Peter Löscher erwähnt, dass im Vorfeld der Generalversammlung ein Antrag einer Aktionärin, Frau Nicole Weber, eingegangen ist, welcher im Rahmen von Traktandum 1 behandelt wird.

Die Versammlung ist somit gemäss Gesetz und Statuten einberufen und hinsichtlich der veröffentlichten Traktanden beschlussfähig.

Aufgrund der nach wie vor andauernden COVID-19 Situation hat sich der Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit Artikel 27 der COVID-19-Verordnung 3 des Bundesrates entschieden, dass Aktionärinnen und Aktionäre nicht persönlich an dieser ausserordentlichen Generalversammlung teilnehmen können. Die Aktionärinnen und Aktionäre konnten stattdessen mittels schriftlicher oder elektronischer Vollmacht die unabhängige Stimmrechtsvertreterin beauftragen, gemäss ihren Vorgaben abzustimmen.

Aufgrund dieser aussergewöhnlichen Umstände sind an der heutigen Generalversammlung ausser dem Präsidenten und einem weiteren Mitgled die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung nicht persönlich anwesend.

An der heutigen ausserordentlichen Generalversammlung sind Aktionäre, welche 27'112'566 Namenaktien mit einem Gesamtnennwert von CHF 271'125.66 durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin Proxy Voting Services GmbH, handelnd durch Herrn Christof Helbling, vertreten. Dies entspricht 79.13% des stimmberechtigten Aktienkapitals. Das absolute Mehr der Stimmen beträgt somit 13'556'284. Das qualifizierte Mehr von 2/3 der vertretenen Stimmen betreffend Traktandum 1 beträgt 18'075'044. Das qualifizierte Mehr von 2/3 der vertretenen Stimmen betreffend dem Aktionärsantrag unter Traktandum 1 beträgt 16'600'405.

Die Revisionsstelle, die KPMG AG, Zürich, wird vertreten durch Herrn Rolf Hauenstein.

Peter Löscher begrüsst ebenfalls die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, die Proxy Voting Services GmbH, vertreten durch Herrn Christof Helbling, Rechtsanwalt in Zürich.

Die heutige Generalversammlung wird gemäss § 14 der Statuten vom Präsidenten des Verwaltungsrats, Peter Löscher, geleitet. Peter Löscher bezeichnet Thomas Schönholzer als Protokollführer und Stimmzähler.

Abgesehen von Traktandum 1, der Genehmigung des Spaltungsplans, fasst die Generalversammlung die heutigen Beschlüsse mit dem absoluten Mehr der vertretenen Stimmen

gemäss § 15 Absatz 1 der Statuten. Das Traktandum 1 bedarf gemäss Art. 43 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 18 Abs. 1 Bst. a) FusG der Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der an der ausserordentlichen Generalversammlung vertretenen Aktienstimmen und der absoluten Mehrheit des von ihnen vertretenen Aktiennennwerts.

Die Generalversammlung wird heute per Webcast über das Internet (Website Sulzer) live übertragen.

## **Traktandum 1**

### **„GENEHMIGUNG DES SPALTUNGSPLANS“**

---

Peter Löscher erläutert, dass zu diesem Traktandum vorab ein paar Ausführungen, vor allem rechtlicher Natur zu machen sind. Er verweist auf die verschiedenen Medienmitteilungen sowie das Schreiben an alle Aktionäre vom 27. Mai 2021, in welchen auf den Beschluss des Verwaltungsrats eingegangen wird, den Bereich Applicator Systems der Sulzer-Gruppe in eine neu zu gründende Gesellschaft abzuspalten. Die Aktien der neuen Gesellschaft werden den Aktionären der Sulzer AG proportional zu ihrem heutigen Aktienbesitz zugeteilt. Nach dem Spaltungsplan wird die neue Gesellschaft über ein Aktienkapital von CHF 342'623.70, eingeteilt in 34'262'370 Namenaktien zu CHF 0.01, verfügen.

Peter Löscher erläutert die Grundzüge des Spaltungsplans und verweist im Übrigen auf den Spaltungsbericht des Verwaltungsrats, wie er publiziert wurde.

Abgespalten wird der Bereich Applicator Systems, und zwar in eine neu zu gründende Gesellschaft mit der Firma «medmix AG», die den Sitz in Zug haben wird. Der Bereich Applicator Systems umfasst den durch die Sulzer-Gruppe seit 2007 so bezeichneten Geschäftsbereich «Sulzer Mixpac Systems», der seit der Akquisition von GEKA im Jahr 2017 als eigenständige Division geführt wird.

Die Abspaltung erfolgt mit wirtschaftlicher Wirkung auf den 1. Januar 2021. Per diesem Datum weist der Bereich Applicator Systems Aktiven von CHF 423'647'000.- und Passiven (Fremdkapital) von CHF 0.- auf. Die übertragenen Aktiven bestehen im Wesentlichen aus der Beteiligung an der Applicator Systems AG, Zug, mit einem handelsrechtlichen Buchwert von CHF 423'547'000.-.

Aus den übertragenen Aktiven und Passiven resultiert ein Aktivenüberschuss per 1. Januar 2021 von CHF 423'647'000.-. Übertragen werden zudem die im Inventar zum Spaltungsplan aufgeführten Vertragsverhältnisse.

Die medmix AG wird anlässlich der heutigen Generalversammlung mit einem Kapital von CHF 342'623.70, eingeteilt in 34'262'370 Namenaktien zu CHF 0.01, gegründet werden. Der zu liberierende Betrag wird mit dem Aktivenüberschuss gedeckt werden. Der

verbleibende Aktivenüberschuss wird im Umfang von CHF 50'000'000.- in die gesetzlichen Reserven und im Umfang des Restes von CHF 373'304'376.- als freie Reserven verbucht.

Mit Datum vom 25. Mai 2021 hat die Sulzer AG als Darlehensnehmerin einen Darlehensvertrag mit der Sulzer Capital B.V., einer Tochtergesellschaft der Sulzer AG als Darlehensgeberin, im Umfang von CHF 80'000'000.- abgeschlossen. Das Darlehen war am 30. Juni 2021 zur Auszahlung an die Sulzer AG fällig. Im Rahmen der Schuldenaufteilung zwischen den Gesellschaften wird der medmix AG der noch unerfüllte Teil des Darlehensvertrages mit der Sulzer Capital B.V., namentlich die Rückzahlungs- und die Zinszahlungsverpflichtungen unter dem Darlehensvertrag, anlässlich der Abspaltung übertragen, während die Darlehensvaluta bei der Sulzer AG verbleibt. Das Eigenkapital der medmix AG wird sich daher im Vergleich zur Spaltungsbilanz per 1. Januar 2021 um CHF 80'000'000.- zuzüglich der seit 30. Juni 2021 aufgelaufenen Zinsen reduzieren. Im gleichen Umfang wird sich ihr Fremdkapital erhöhen.

Seit Bilanzstichtag vom 31. Dezember 2020 wurden, wie im Spaltungsplan erwähnt, zudem folgende Transaktionen ausserhalb des operativen Geschäfts der Sulzer AG getätigt, welche die abzusplattende Applicator Systems Division betreffen:

- Eine Dividendenausschüttung der Sulzer Mixpac AG an die Sulzer AG in der Höhe von CHF 34'000'000.-, finanziert durch ein Darlehen der Sulzer AG an die Sulzer Mixpac AG im Umfang von CHF 35'000'000.-;
- eine Dividendenausschüttung der Sulzer Mixpac USA Inc. an die Sulzer US Holding Inc., einer direkten Tochtergesellschaft der Sulzer AG, in der Höhe von USD 8'000'000.-; und
- der Erwerb der Sulzer Mixpac (UK) Ltd. von der Sulzer (UK) Holdings Ltd. durch die Sulzer Mixpac AG zum Preis von GBP 13'959'000.-, finanziert durch ein Darlehen der Sulzer AG an die Sulzer Mixpac AG im Umfang von CHF 17'880'960.-.

Diese Transaktionen wirken sich in entsprechendem Umfang von CHF 34'000'000.- bzw. dem Gegenwert in Schweizer Franken von USD 8'000'000.- sowie GBP 13'959'000.- reduzierend auf das konsolidierte Eigenkapital der neuen medmix-Gruppe aus.

Bei der Abspaltung werden die bei der Sulzer AG vorhandenen Kapitaleinlagereserven im Umfang von CHF 342'623.70 reduziert und in Nominalkapital bei der medmix AG umgewandelt. Es findet daher keine Kapitalherabsetzung bei der Sulzer AG statt.

Das Aktienkapital der medmix AG wird aus 34'262'370 Namenaktien zu CHF 0.01 bestehen. Die Namenaktien der medmix AG werden an der SIX Swiss Exchange AG nach dem International Standard kotiert werden.

Die Aktien der medmix AG werden den Aktionären der Sulzer AG zugeteilt. Die Beteiligungsquote jedes Aktionärs der Sulzer AG an der neu zu gründenden medmix AG

entspricht der Beteiligungsquote dieses Aktionärs an der Sulzer AG. Die mitgliedschaftliche Kontinuität ist vollständig gewahrt. Es erfolgt somit auch keine Ausgleichszahlung.

Die Aktionäre der Sulzer AG wurden mit Publikation am 1. Juni 2021 im Schweizerischen Handelsamtsblatt darauf hingewiesen, dass sie ab dem 3. Juni 2021 die Möglichkeit haben, am Sitz der Sulzer AG in folgende Dokumente Einsicht zu nehmen:

- Spaltungsplan vom 27. Mai 2021 samt Inventar der zu übertragenden Vermögensteile mit Aktiven und Passiven;
- vom Verwaltungsrat der Sulzer AG verfasster Spaltungsbericht vom 27. Mai 2021 samt beigefügtem Statutenentwurf der neu zu gründenden Gesellschaft;
- Prüfungsbericht des staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmens KPMG AG, Zürich, vom 27. Mai 2021 über den Spaltungsplan und den Spaltungsbericht gemäss Art. 40 in Verbindung mit Art. 15 FusG;
- die geprüften Jahresrechnungen und die Jahresberichte der letzten drei Geschäftsjahre der Sulzer AG.

Peter Löscher erwähnt, dass sämtliche Dokumente darüber hinaus auch auf der Webseite von Sulzer in elektronischer Form zur Einsicht verfügbar waren.

Die dreimalige Veröffentlichung der Spaltung mit dem Hinweis, dass die Gläubiger der Sulzer AG unter Anmeldung ihrer Forderungen Sicherstellung verlangen können, erfolgte am 28. Mai 2021, am 31. Mai 2021 und am 1. Juni 2021 im Schweizerischen Handelsamtsblatt gemäss Art. 45 FusG. Peter Löscher bestätigt im Namen der Gesellschaft, dass innerhalb der Frist von zwei Monaten nach Aufforderung an die Gläubiger keine Sicherstellung von Forderungen verlangt wurde.

Die Sulzer AG verfügt selber über keine Arbeitnehmer, weshalb auf eine Konsultation der Arbeitnehmervvertretung gemäss Art. 50 in Verbindung mit Art. 28 FusG entsprechend verzichtet werden konnte.

Peter Löscher erwähnt, dass mit Ausnahme des bereits erwähnten Darlehens seit dem Datum der Bilanz keine wesentlichen Veränderungen der Aktiven und Passiven der Sulzer AG eingetreten sind.

Der Spaltungsplan muss von der heutigen Generalversammlung genehmigt werden. Wie bereits erwähnt, bedarf dieser Beschluss gemäss Art. 43 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 18 Abs. 1 Bst. a) FusG der Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der an der Generalversammlung vertretenen Aktienstimmen und der absoluten Mehrheit des von ihnen vertretenen Aktiennennwerts.

Peter Löscher erwähnt, dass im Vorfeld der Generalversammlung ein Antrag von Frau Nicole Weber aus Stein am Rhein zu den Traktanden 1 und 2 eingegangen ist, in welchem diese Aktionärin verlangt, dass der Sitz der medmix AG nicht wie vorgesehen in Zug, sondern aus Traditionsgründen in Winterthur sein soll. Er erwähnt, dass der Entscheid,

den Sitz der medmix AG in Zug vorzusehen, sich insbesondere auf den Umstand stützt, dass Zug sich zu einem attraktiven Standort mit idealen Rahmenbedingungen für Unternehmen aus der Healthcare-Industrie entwickelt hat, weshalb der Verwaltungsrat weiterhin daran festhält, dass der Sitz der neuzugründenden medmix AG Zug sein soll, wie es im Spaltungsplan und dem Statutenentwurf der medmix AG seit Ende Mai 2021 vorgesehen ist.

Im Übrigen sind in Bezug auf Traktandum 1 keine weiteren Fragen oder Anträge eingegangen, weshalb zur Abstimmung geschritten wird, wobei zuerst über den erwähnten Antrag von Frau Weber abgestimmt wird.

Peter Löscher erwähnt, dass falls dieser Aktionärsantrag angenommen werden sollte, im Zuge der weiteren Abstimmung im Rahmen dieses Traktandums 1 sowie im Rahmen des Traktandum 2 über die Gründung einer Gesellschaft mit der Firma medmix AG, jedoch mit Sitz in Winterthur und einer entsprechenden Anpassung von § 1 der Statuten der medmix AG abgestimmt wird.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Ablehnung des Antrags von Frau Weber.

Peter Löscher gibt die von der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin vertretenen Stimmen bekannt:

|                     |            |
|---------------------|------------|
| Vertretene Stimmen  | 24'900'607 |
| Qualifiziertes Mehr | 16'600'405 |
| Ja                  | 10         |
| Nein                | 20'735'868 |
| Enthaltungen        | 4'164'729  |

Peter Löscher stellt fest, dass der Antrag, als Sitz der medmix AG Winterthur zu bestimmen, abgelehnt wurde.

Demnach schreitet die Generalversammlung zur Abstimmung des unter Traktandum 1 vorgesehenen Antrags des Verwaltungsrats betreffend die Genehmigung des Spaltungsplans, wie er publiziert wurde und in dem der Sitz der neu zu gründenden medmix AG Zug ist.

Peter Löscher erwähnt, dass die nachfolgenden Traktanden 2 bis 7 auf dem Spaltungsbeschluss gemäss diesem Traktandum 1 basieren. Sollte das Traktandum 1 abgelehnt werden, werden alle nachfolgenden Traktanden hinfällig.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Spaltungsplan vom 27. Mai 2021 zu genehmigen

Peter Löscher gibt die von der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin vertretenen Stimmen bekannt:

|                     |            |
|---------------------|------------|
| Vertretene Stimmen  | 27'112'566 |
| Qualifiziertes Mehr | 18'075'044 |
| Ja                  | 26'993'595 |
| Nein                | 42'110     |
| Enthaltungen        | 76'861     |

Peter Löscher stellt fest, dass die Generalversammlung den Spaltungsplan vom 27. Mai 2021 mit der notwendigen 2/3 Mehrheit genehmigt hat.

## Traktandum 2

### „GRÜNDUNG DER MEDMIX AG“

---

Nachdem die Generalversammlung der Spaltung zugestimmt hat, soll nun gestützt auf den Beschluss gemäss Traktandum 1 die medmix AG als übernehmende Gesellschaft gegründet werden.

Das Aktienkapital der medmix AG wird CHF 342'623.70 betragen, eingeteilt in 34'262'370 Namenaktien mit einem Nennwert und Ausgabepreis von je CHF 0.01 und wird den Aktionären der Sulzer AG ebenfalls gemäss Spaltungsplan zugeteilt. Die Einzahlung der Aktien erfolgt dabei durch die Übertragung des Aktivenüberschusses von CHF 423'647'000 gemäss dem Spaltungsplan.

Wie bereits unter Traktandum 1 erwähnt, hat eine Aktionärin, Frau Nicole Weber, den Antrag gestellt, als Sitz der medmix AG nicht Zug sondern Winterthur zu bestimmen. Peter Löscher erwähnt, dass dieser Antrag bereits abgelehnt wurde, und deshalb nicht ein zweites Mal unter diesem Traktandum 2 darüber abgestimmt wird, sondern dass direkt zur Abstimmung über den Antrag des Verwaltungsrats abgestimmt wird.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Gründung einer neuen Gesellschaft mit der Firma «medmix AG» auf der Grundlage des Spaltungsplans einschliesslich des Spaltungsinventars, des Spaltungsberichts des Verwaltungsrats sowie des Prüfungsberichts der KPMG zur Spaltung, alle datierend vom 27. Mai 2021, und die Annahme der Statuten der medmix AG in der den Aktionären zusammen mit den übrigen Spaltungsunterlagen zur Verfügung gestellten Form.

Peter Löscher gibt die von der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin vertretenen Stimmen bekannt:

|                    |            |
|--------------------|------------|
| Vertretene Stimmen | 27'112'566 |
| Absolutes Mehr     | 13'556'284 |
| Ja                 | 26'994'006 |

Nein  
Enthaltungen

41'767  
76'793

Peter Löscher stellt fest, dass die Generalversammlung die vom Verwaltungsrat beantragte Gründung der medmix AG genehmigt hat.

Gleichzeitig hält Peter Löscher fest, dass mit dieser Genehmigung durch die Generalversammlung festgestellt ist, dass sämtliche Aktien der medmix AG gültig gezeichnet sind, die versprochenen Einlagen dem gesamten Ausgabebetrag entsprechen, die gesetzlichen und statutarischen Anforderungen an die Leistung der Einlagen erfüllt sind und keine anderen Sacheinlagen, Sachübernahmen und beabsichtigten Sachübernahmen, Verrechnungstatbestände oder besonderen Vorteile bestehen.

### **Vorbemerkung zu den Traktanden 3 bis 7**

---

Peter Löscher erwähnt, dass die Namenaktien der neu gegründeten medmix AG in Kürze an der SIX Swiss Exchange AG kotiert werden. Ab diesem Zeitpunkt wird die medmix AG dem Geltungsbereich der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) unterstehen. Gemäss Art. 3 Abs. 1 VegüV hat die Generalversammlung die Mitglieder des Verwaltungsrats zu wählen, gemäss Art. 4 Abs. 1 VegüV den Präsidenten des Verwaltungsrats, gemäss Art. 7 Abs. 1 VegüV die Mitglieder des Vergütungsausschusses und gemäss Art. 8 Abs. 1 VegüV die unabhängige Stimmrechtsvertreterin. Zudem hat die Generalversammlung gemäss Art. 18 Abs. 1 VegüV über die Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung abzustimmen. Diese Geschäfte werden der Generalversammlung daher nachfolgend im Rahmen der Beschlüsse zur Gründung der medmix AG zur Beschlussfassung unterbreitet.

## Traktandum 3

### „WAHL DES VERWALTUNGSRATS DER MEDMIX AG“

---

Der Verwaltungsrat beantragt als Mitglieder des Verwaltungsrats und als Präsident des Verwaltungsrats der medmix AG für eine Amtsdauer von einem Jahr die folgenden Personen, deren Annahmeerklärungen vorliegen, zu wählen, wobei die Wahlen einzeln stattfinden:

- Grégoire Poux-Guillaume als Verwaltungsratspräsident;
- Jill Lee Ghim Ha als Verwaltungsrätin;
- Marco Musetti als Verwaltungsrat.

Peter Löscher erwähnt, dass die Lebensläufe und Qualifikationen der Kandidaten im Vorfeld dieser ausserordentlichen Generalversammlung auf der Webseite von Sulzer aufgeschaltet waren. Er erwähnt weiter, dass das Traktandum 3 auf zwei Teil-Traktanden mit separaten Abstimmungen aufgeteilt ist, und zwar

- Teil 1: Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats, und
- Teil 2: Wahlen der ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrats.

### Traktandum 3.1

#### „WAHL DES PRÄSIDENTEN DES VERWALTUNGSRATS DER MEDMIX AG“

Peter Löscher erwähnt, dass keine Fragen oder Anträge zu diesem Traktandum eingereicht wurden, weshalb direkt zur Abstimmung geschritten wird.

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Grégoire Poux-Guillaume für eine einjährige Amtszeit als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats der medmix AG zu wählen.

Peter Löscher gibt die von der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin vertretenen Stimmen bekannt:

|                    |            |
|--------------------|------------|
| Vertretene Stimmen | 27'112'566 |
| Absolutes Mehr     | 13'556'284 |
| Ja                 | 22'045'331 |
| Nein               | 5'017'302  |
| Enthaltungen       | 49'933     |

Peter Löscher stellt fest, dass die Generalversammlung Herrn Grégoire Poux-Guillaume für eine Amtszeit von einem Jahr als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats der medmix AG gewählt hat. Er gratuliert Grégoire Poux-Guillaume zur Wahl.

## Traktandum 3.2

### **„WAHL DER ORDENTLICHEN MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS DER MEDMIX AG“**

Peter Löscher beginnt mit der Wahl von Frau Jill Lee Ghim Ha unter Traktandum 3.2.1.

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Jill Lee Ghim Ha für eine einjährige Amtszeit als Mitglied des Verwaltungsrats der medmix AG zu wählen.

Peter Löscher gibt die von der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin vertretenen Stimmen bekannt:

|                    |            |
|--------------------|------------|
| Vertretene Stimmen | 27'112'566 |
| Absolutes Mehr     | 13'556'284 |
| Ja                 | 23'059'788 |
| Nein               | 3'998'508  |
| Enthaltungen       | 54'270     |

Peter Löscher stellt fest, dass die Generalversammlung Frau Jill Lee Ghim Ha für eine Amtszeit von einem Jahr als Mitglied des Verwaltungsrats der medmix AG gewählt hat.

Peter Löscher kommt nun zur Wahl von Herrn Marco Musetti unter Traktandum 3.2.2.

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Marco Musetti für eine einjährige Amtszeit als Mitglied des Verwaltungsrats der medmix AG zu wählen.

Peter Löscher gibt die von der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin vertretenen Stimmen bekannt:

|                    |            |
|--------------------|------------|
| Vertretene Stimmen | 27'112'566 |
| Absolutes Mehr     | 13'556'284 |
| Ja                 | 23'056'971 |
| Nein               | 3'994'915  |
| Enthaltungen       | 60'680     |

Peter Löscher stellt fest, dass die Generalversammlung Herrn Marco Musetti für eine Amtszeit von einem Jahr als Mitglied des Verwaltungsrats der medmix AG gewählt hat.

Er gratuliert Frau Lee und Herrn Musetti zur Wahl und erwähnt, dass sich der Verwaltungsrat der neuen medmix AG im Anschluss an die Generalversammlung treffen und konstituieren wird, wobei die entsprechenden Entscheide publiziert werden. Dies betrifft insbesondere die Wahl des Vizepräsidenten des Verwaltungsrats, die Wahl des

Vorsitzenden des Vergütungsausschusses sowie die Wahl und Konstituierung des Prüfungsausschusses, das heisst die Wahl der Mitglieder und der Vorsitzenden.

#### **Traktandum 4**

##### **„WAHL DER REVISIONSSTELLE DER MEDMIX AG“**

---

Es folgt die Wahl der Revisionsstelle.

Peter Löscher stellt fest, dass keine Fragen oder Anträge im Zusammenhang mit der Wahl der Revisionsstelle gestellt wurden.

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, Zürich, für eine einjährige Amtsdauer als Revisionsstelle der medmix AG zu wählen. Die Annahmeerklärung seitens KPMG AG liegt vor.

Peter Löscher gibt die von der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin vertretenen Stimmen bekannt:

|                    |            |
|--------------------|------------|
| Vertretene Stimmen | 27'112'566 |
| Absolutes Mehr     | 13'556'284 |
| Ja                 | 26'468'998 |
| Nein               | 607'564    |
| Enthaltungen       | 36'004     |

Peter Löscher stellt fest, dass die Generalversammlung die KPMG AG für eine Amtszeit von einem Jahr als Revisionsstelle der medmix AG gewählt hat.

#### **Traktandum 5**

##### **„WAHL VON DREI MITGLIEDERN DES VERGÜTUNGSAUSSCHUSSES DER MEDMIX AG“**

---

Es folgt die Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses.

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Grégoire Poux-Guillaume, Frau Jill Lee Ghim Ha und Herrn Marco Musetti für eine einjährige Amtszeit als Mitglieder des

Vergütungsausschusses der medmix AG zu wählen. Peter Löscher erwähnt, dass die Wahlen einzeln stattfinden und dass weder Fragen noch Anträge zu diesem Traktandum eingegangen sind.

#### **Traktandum 5.1:**

#### **„WAHL VON HERRN GRÉGOIRE POUX-GUILLAUME ALS MITGLIED DES VERGÜTUNGS-AUSSCHUSSES“**

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Grégoire Poux-Guillaume für eine einjährige Amtszeit als Mitglied des Vergütungsausschusses der medmix AG zu wählen.

Peter Löscher gibt die von der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin vertretenen Stimmen bekannt:

|                    |            |
|--------------------|------------|
| Vertretene Stimmen | 27'112'566 |
| Absolutes Mehr     | 13'556'284 |
| Ja                 | 22'420'579 |
| Nein               | 4'629'347  |
| Enthaltungen       | 62'640     |

Peter Löscher stellt fest, dass die Generalversammlung Herrn Grégoire Poux-Guillaume für eine Amtszeit von einem Jahr als Mitglied des Vergütungsausschusses gewählt hat.

#### **Traktandum 5.2:**

#### **„WAHL VON FRAU JILL LEE GHIM HA ALS MITGLIED DES VERGÜTUNGS-AUSSCHUSSES“**

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Jill Lee Ghim Ha für eine einjährige Amtszeit als Mitglied des Vergütungsausschusses der medmix AG zu wählen.

Peter Löscher gibt die von der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin vertretenen Stimmen bekannt:

|                    |            |
|--------------------|------------|
| Vertretene Stimmen | 27'112'566 |
| Absolutes Mehr     | 13'556'284 |
| Ja                 | 22'339'401 |
| Nein               | 4'705'020  |
| Enthaltungen       | 68'145     |

Peter Löscher stellt fest, dass die Generalversammlung Frau Jill Lee Ghim Ha für eine Amtszeit von einem Jahr als Mitglied des Vergütungsausschusses gewählt hat.

## Traktandum 5.3:

### **„WAHL VON HERRN MARCO MUSETTI ALS MITGLIED DES VERGÜTUNGS-AUSSCHUSSES“**

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Marco Musetti für eine einjährige Amtszeit als Mitglied des Vergütungsausschusses der medmix AG zu wählen.

Peter Löscher gibt die von der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin vertretenen Stimmen bekannt:

|                    |            |
|--------------------|------------|
| Vertretene Stimmen | 27'112'566 |
| Absolutes Mehr     | 13'556'284 |
| Ja                 | 22'176'191 |
| Nein               | 4'870'352  |
| Enthaltungen       | 66'023     |

Peter Löscher stellt fest, dass die Generalversammlung Herrn Marco Musetti für eine Amtszeit von einem Jahr als Mitglied des Vergütungsausschusses gewählt hat.

## Traktandum 6

### **„VERGÜTUNG DES VERWALTUNGSRATS UND DER GESCHÄFTSLEITUNG DER MEDMIX AG“**

---

Es folgt die Abstimmung über die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der medmix AG.

Peter Löscher erwähnt, dass Traktandum 6 auf zwei Teil-Traktanden mit drei separaten Abstimmungen aufgeteilt ist, und zwar

- Teil 1: Genehmigung der Vergütung für den Verwaltungsrat der medmix AG für die kommende Amtsperiode, und
- Teil 2: Genehmigung der Vergütung für die Geschäftsleitung der medmix AG für den Rest des Geschäftsjahres 2021 sowie das Geschäftsjahr 2022, wobei über die beiden Jahre separat abgestimmt wird.

Peter Löscher erwähnt, dass sich die Vergütungspolitik von Sulzer bewährt hat und der Vergütungsbericht in den letzten Jahren auch immer eine hohe Zustimmung von Seiten der Aktionäre erfahren hat. Diese bewährten Prinzipien sollen nun ebenfalls auf die

Vergütungsstruktur der medmix AG Anwendung finden, welche der Vergütungsstruktur der Sulzer AG nachgebildet ist.

Peter Löscher bemerkt zur Vergütung des Verwaltungsrats was folgt:

Was die Vergütung des Verwaltungsrats der medmix AG betrifft, so bezieht sich der zur Genehmigung unterbreitete maximale Gesamtbetrag auf die Vergütung des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der heutigen ausserordentlichen Generalversammlung bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022. Der beantragte maximale Gesamtbetrag von CHF 450'000 basiert auf der Vergütung für drei Verwaltungsratsmitglieder.

Damit ihre Unabhängigkeit garantiert wird, erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats der medmix AG ausschliesslich eine fixe Vergütung. Sie beziehen keine variable oder leistungsabhängige Vergütung und sind nicht berechtigt, an den Vorsorgeplänen der medmix AG teilzunehmen. Die Vergütung des Verwaltungsrats wird zu 50% in bar und zu 50% in Restricted Share Units ausgerichtet. Für weitere Details verweist Peter Löscher auf die «Informationen für Aktionäre zu den Abstimmungen über die Vergütung für die medmix AG», welche den Aktionären zusammen mit der Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung zugestellt wurde.

Peter Löscher erläutert nun mit einigen Anmerkungen die Vergütung der Geschäftsleitung.

In Bezug auf die Geschäftsleitung der medmix AG werden einmal der maximale Gesamtbetrag für den Rest des Geschäftsjahres 2021 und einmal der maximale Gesamtbetrag für das Geschäftsjahr 2022 zur Genehmigung vorgelegt. Der vorgeschlagene Betrag von CHF 750'000 für den Zeitraum vom 20. September 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie der vorgeschlagene Betrag von CHF 5'500'000 für das Geschäftsjahr deckt die Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung der medmix AG ab.

Die Vergütungspolitik für die Geschäftsleitung der medmix AG basiert auf der Leistungsorientierung des Unternehmens sowie der starken Ausrichtung auf langfristigen Shareholder Value und nachhaltiges Wachstum. Deshalb setzt sich die Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung der medmix AG aus einem fixen Basissalär und einer variablen Komponente zusammen. Die variable Komponente umfasst einen kurzfristigen leistungsabhängigen Bonus (in bar) und einen langfristigen erfolgsabhängigen Performance Share Unit Plan. Dieses System soll zu überdurchschnittlicher Leistung motivieren und diese entsprechend anerkennen. Für weitere Details verweist Peter Löscher ebenfalls auf die «Informationen für Aktionäre zu den Abstimmungen über die Vergütung für die medmix AG».

Peter Löscher erwähnt, dass es sich bei all diesen drei Beträgen um Maximalbeträge handelt. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt die Berechnung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung der medmix AG die potentiell maximalen Beträge unter der variablen Komponente der Vergütung, d.h. sowohl des kurzfristigen wie auch des langfristigen Anreizsystems. Die tatsächlich ausbezahlten Vergütungen werden in den jeweiligen Vergütungsberichten für die Geschäftsjahre 2021

und 2022 offengelegt, welche den Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt werden.

Da keine Fragen oder Anträge im Zusammenhang mit der Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung gestellt worden sind, wird zur Abstimmung geschritten.

## Traktandum 6.1

### **„GENEHMIGUNG DES MAXIMALEN GESAMTBETRAGS DER VERGÜTUNG DES VERWALTUNGSRATS DER MEDMIX AG FÜR DIE KOMMENDE AMTSPERIODE“**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung des Verwaltungsrats der medmix AG für die Amtsdauer vom 20. September 2021 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022 der medmix AG in der Höhe von maximal CHF 450'000.

Peter Löscher gibt die von der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin vertretenen Stimmen bekannt:

|                    |            |
|--------------------|------------|
| Vertretene Stimmen | 27'112'566 |
| Absolutes Mehr     | 13'556'284 |
| Ja                 | 26'067'998 |
| Nein               | 979'558    |
| Enthaltungen       | 65'010     |

Peter Löscher stellt fest, dass die Generalversammlung den Gesamtbetrag für die Vergütung des Verwaltungsrats der medmix AG genehmigt hat.

## Traktandum 6.2

### **„GENEHMIGUNG DES MAXIMALEN GESAMTBETRAGS DER VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSLEITUNG DER MEDMIX AG FÜR DEN REST DES GESCHÄFTSJAHRES 2021 UND DAS GESCHÄFTSJAHR 2022“**

Peter Löscher beginnt mit der Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung der medmix AG für den Rest des Geschäftsjahres 2021 unter Traktandum 6.2.1.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung der Geschäftsleitung der medmix AG für die Zeitspanne vom 20. September 2021 bis zum 31. Dezember 2021 in der Höhe von maximal CHF 750'000.

Peter Löscher gibt die von der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin vertretenen Stimmen bekannt:

|                    |            |
|--------------------|------------|
| Vertretene Stimmen | 27'112'566 |
| Absolutes Mehr     | 13'556'284 |
| Ja                 | 25'393'474 |
| Nein               | 1'654'213  |
| Enthaltungen       | 64'879     |

Peter Löscher stellt fest, dass die Generalversammlung den Gesamtbetrag für die Vergütung der Geschäftsleitung der medmix AG für den Rest des Geschäftsjahres 2021 genehmigt hat.

Peter Löscher kommt nun zur Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütung der Geschäftsleitung der medmix AG für das Geschäftsjahr 2022 unter Traktandum 6.2.2.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung der Geschäftsleitung der medmix AG für das Geschäftsjahr 2022 in der Höhe von maximal CHF 5'500'000.

Peter Löscher gibt die von der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin vertretenen Stimmen bekannt:

|                    |            |
|--------------------|------------|
| Vertretene Stimmen | 27'112'566 |
| Absolutes Mehr     | 13'556'284 |
| Ja                 | 25'348'785 |
| Nein               | 1'676'441  |
| Enthaltungen       | 87'340     |

Peter Löscher stellt fest, dass die Generalversammlung den Gesamtbetrag für die Vergütung der Geschäftsleitung der medmix AG für das Geschäftsjahr 2022 genehmigt hat.

## Traktandum 7

### **„WAHL DER UNABHÄNGIGEN STIMMRECHTSVERTRETERIN DER MEDMIX AG“**

---

Peter Löscher kommt zur Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin der medmix AG.

Der Verwaltungsrat beantragt, die Proxy Voting Services GmbH, Zürich, für eine einjährige Amtsdauer als unabhängige Stimmrechtsvertreterin der medmix AG zu wählen. Die Annahmeerklärung seitens Proxy Voting Services GmbH liegt vor.

Peter Löscher erwähnt, dass die Proxy Voting Services GmbH den Anforderungen an die Unabhängigkeit genügt, da sie insbesondere durch keine anderen Tätigkeiten in Verbindung zur medmix AG steht.

Peter Löscher stellt fest, dass zur Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin vorgängig zur Generalversammlung keine Fragen oder Anträge eingegangen sind.

Peter Löscher gibt die von der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin vertretenen Stimmen bekannt:

|                    |            |
|--------------------|------------|
| Vertretene Stimmen | 27'112'566 |
| Absolutes Mehr     | 13'556'284 |
| Ja                 | 27'040'686 |
| Nein               | 39'669     |
| Enthaltungen       | 32'211     |

Peter Löscher stellt fest, dass die Generalversammlung die Proxy Voting Services GmbH als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine einjährige Amtszeit gewählt hat und gratuliert der Proxy Voting Services GmbH zur Wahl.

Peter Löscher schliesst nun den offiziellen Teil der Generalversammlung.

Peter Löscher bedankt sich bei den Aktionärinnen und Aktionären für das Interesse und erwähnt das neue Kapitel, welches für Sulzer mit der Abspaltung der medmix AG beginnt. Der Verwaltungsrat und die Konzernleitung von Sulzer bedanken sich bei der Führung und den Mitarbeitern der ehemaligen Applicator Systems Division und der zukünftigen medmix für ihre herausragende Tätigkeit im Sulzer-Konzern und wünschen ihnen viel Erfolg auf ihrem Weg als selbständige Gruppe. Peter Löscher erwähnt, dass der Verwaltungsrat zuversichtlich ist, dass auch der medmix-Gruppe eine erfolgreiche Zukunft bevorsteht. Er wünscht allen Aktionärinnen und Aktionären weiterhin gute Gesundheit und hofft, dass er die Aktionärinnen und Aktionäre spätestens an der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder persönlich begrüßen darf.

Schluss der Versammlung: 07:13 Uhr

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer und Stimmenzähler:

---

Peter Löscher

---

Thomas Schönholzer